

**1. Konferenz Alter und Pflege****Vertretungen der Fraktionen:**MitgliederStellvertretung

auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE:

1.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

2.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

3.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der Fraktion Die Linke:

4.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der Fraktion Volt:

5.		1.	
----	--	----	--

Nach § 8 Abs. 1 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) richten (...) die kreisfreien Städte örtliche Konferenzen zur Umsetzung der im Gesetz und in den §§ 8 und 9 SGB XI beschriebenen Aufgaben ein.

Mitglieder sind nach § 3 Abs. 1 der Grundsätze für die Arbeit der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege der Stadt Münster u. a. die **Vertretungen der Fraktionen** im Rat.

Nach § 4 Abs. 1 ist der Vorsitz der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege der/die Sozialdezernent\*in der Stadt Münster.

**2. Beirat der Verbraucherberatungsstelle****Vertretungen der Fraktionen:**MitgliederStellvertretung

auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE:

1.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

2.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

3.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der Fraktion Die Linke:

4.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der Fraktion Volt:

5.		1.	
----	--	----	--

von der Verwaltung

Dagmar Arnkens-Homann	NN
-----------------------	----

Nach Ziffer 2 der Vereinbarung über einen Beirat der Verbraucherberatungsstelle Münster sind im Beirat sämtliche im Rat vertretenen Fraktionen durch je ein Ratsmitglied, eine Vertretung der Verwaltung sowie die Leiterin der Verbraucherberatungsstelle vertreten.

### 3. Beirat Rieselfelder

**Vertretungen der Fraktionen:**

Mitglieder

Stellvertretung

auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE:

1.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

2.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

3.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der Fraktion Die Linke:

4.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der Fraktion Volt:

5.		1.	
----	--	----	--

Die Mitglieder des Beirats und deren Vertretung werden nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 12.12.2007 von den dort genannten Gremien / Institutionen bestimmt:

- je ein Mitglied aus den im **Rat vertretenen Fraktionen** sowie je eine Vertretung

#### 4. Beirat für Klimaschutz

Vertretung (jeweils eine Vertretung) **der im Rat vertretenen Fraktionen** oder Gruppen als Gäste:

Mitglieder

Stellvertretung

auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE:

1.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

2.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

3.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der Fraktion Die Linke:

4.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der Fraktion Volt:

5.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der Ratsgruppe AfD:

6.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der Ratsgruppe FDP:

7.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP:

8.		1.	
----	--	----	--

Mit Ratsbeschluss vom 21.09.2011 (V/0358/2011) wurde die Berufung von stimmberechtigten Mitgliedern aus Institutionen oder Gruppen des Beirats durch den Rat der Stadt Münster, auf Vorschlag der Verwaltung, geregelt.

## 5. Kommunale Gesundheitskonferenz

Folgende **Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration** (Vertretung der Parteien: ausgehend davon, dass alle Fraktionen und Ratsgruppen im Ausschuss vertreten sind) werden in die kommunale Gesundheitskonferenz berufen:

Mitglieder

Stellvertretung

1.			1.	
2.			2.	
3.			3.	
4.			4.	
5.			5.	
6.			6.	
7.			7.	
8.			8.	

Nach § 24 Abs. 1 S. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst gehören Mitglieder des für Gesundheit zuständigen Ausschusses des Rates der kommunalen Gesundheitskonferenz an. Gemäß Ratsbeschluss vom 13.09.2000 gibt es je eine Vertretung der im für Gesundheit zuständigen Ausschuss vertretenen Parteien (ausgehend davon, dass alle Fraktionen und Ratsgruppen im für Gesundheit zuständigen Ausschuss vertreten sind). Vorsitzende/r der Gesundheitskonferenz ist der/die Gesundheitsdezernent/in oder in Vertretung die Leitung des Gesundheitsamtes (V/0308/2000).

Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung bestellt.